

Stiftung
„Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender“
beim
Justizministerium Baden-Württemberg

Geschäftsbericht für das Jahr 2014

Geschäftsführer: **Herr Zippenfenig**
Geschäftsstelle: **Frau Voise**
Herr Schöbel

Hausanschrift: **Urbanstraße 32, 70182 Stuttgart**
Telefon: **0711 279-2173 (Geschäftsstelle: 279-2180 und 279-2181)**
Telefax: **0711 279-2171**
Internet: **www.resofonds-bw.de**
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**

| | | | |
|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--------------|
| BW-Bank | Kto. 2828390 (BLZ 600 501 01) | IBAN DE75600501010002828390 | BIC SOLADEST |
| Sparkasse Karlsruhe | Kto. 9623240 (BLZ 660 501 01) | IBAN DE22660501010009623240 | BIC KARSDE66 |
| Postbank Stuttgart | Kto. 11131703 (BLZ 600 100 70) | IBAN DE14600100700011131703 | BIC PBNKDEFF |

Inhalt

| | Seite |
|---|---------|
| 40 Jahre erfolgreiche Arbeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ | 3 |
| Dank | 4 |
| | |
| Finanzen der Stiftung | |
| Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014 | 5 |
| Stiftungsvermögen zum 31.12.2014 | 5 |
| | |
| Die Stiftungstätigkeit in Zahlen | |
| Darlehen | |
| Anträge und Bewilligungen | 6 |
| Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten | 7 |
| Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen | 8 |
| Eingestellte Darlehen | 8 |
| Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen | 8 - 9 |
| Auflagen – Geldbußen | 10 |
| | |
| Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) | 11 |
| | |
| Tätigkeitsbericht im Einzelnen | 11 - 14 |

40 Jahre erfolgreiche Arbeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Die im Oktober 1974 gegründete Stiftung hat im Jahr 1975 ihre Arbeit aufgenommen.

Sie hilft nunmehr seit 40 Jahren überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg bei der Schuldensanierung.

Neben vielen anderen Maßnahmen und Hilfen ermöglicht erst eine erfolgreiche Schuldensanierung den Straffälligen und deren Familien einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen.

Sie trägt zur wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Wiedereingliederung der Straffälligen bei.

Das ist **Resozialisierung im eigentlichen und besten Sinne** und ein erheblicher **Beitrag zur Kriminalprävention.**

Neue Straftaten aus wirtschaftlicher Not sollen vermieden werden.

Hierzu vermittelt die Stiftung zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern mit dem Ziel einer vergleichsweisen Herabsetzung der Forderungen.

In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge wird dem Straffälligen ein zinsloses Darlehen gewährt.

Die Vergleichsbeträge werden sofort nach Darlehensbewilligung direkt an die Gläubiger ausbezahlt.

Der Schuldner zahlt das Darlehen in monatlichen Raten innerhalb von 5 Jahren an die Stiftung zurück.

Durch den Einsatz der Stiftung wird die **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden in vielen Fällen erst ermöglicht.

Schmerzensgeldforderungen werden in der Regel ungekürzt erfüllt.

Die Darlehen der Stiftung kommen somit nicht nur den Straffälligen, sondern auch den Opfern und Geschädigten von Straftaten zugute.

Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz.

Die schnelle und faire **Befriedigung der Gläubiger** würde ohne Hilfe der Stiftung häufig scheitern.

Dank

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ dankt allen Personen und Institutionen, die durch ihren engagierten Einsatz ihre Arbeit unterstützen.

Diese Unterstützung trägt maßgeblich zum Erfolg der Stiftungstätigkeit bei.

Der Dank gilt besonders den Beauftragten für die Stiftung, Frau Ernst und Herrn Hoferer. Sie und die weiteren Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer der Neustart gGmbH unterstützen die Stiftung in vielen Bereichen.

Gleiches gilt für die Schuldnerberatungsstellen, die kommunalen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften danken wir ausdrücklich für die Zuweisung von Geldauflagen. Diese Gelder sind wesentlicher Bestandteil der Finanzmittel der Stiftung und sichern damit die weiteren Stiftungshilfen.

Dem Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Heidenheim danken wir für die finanzielle Unterstützung.

Sie alle tragen damit erfolgreich zu der für einen geregelten Neuanfang wesentlichen Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei.

Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014

| | |
|---|---------------------|
| Einnahmen | |
| (Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.) | 671.052,37 € |
| | |
| Ausgaben | |
| (Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.) | 647.618,10 € |
| | |
| ÜBERSCHUSS | 23.434,27 € |

| | |
|---|-----------------------|
| Stiftungsvermögen zum 31.12.2014 | |
| | |
| Gesamtvermögen | 5.514.277,58 € |
| davon Forderungen an Darlehensnehmer | 1.435.643,19 € |

Im Jahr 2014 wurde ein Überschuss von 23.434,27 € erzielt.

Das Stiftungsvermögen verringerte sich gegenüber dem 31.12.2013 um 106.156,67 €.

Die Stiftungstätigkeit in Zahlen

Darlehen

Anträge und Bewilligungen

Es wurden 27 Darlehen mehr als im Jahr 2013 bewilligt. Das bedeutet eine deutliche Steigerung um 18,5 %.

Insgesamt 173 Darlehen, darunter 19 Zusatzdarlehen (= weiteres zusätzliches Darlehen während des Tilgungszeitraums), mit einem **Betrag von 460.799,58 €** wurden ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag aller ausbezahlten Darlehen erhöhte sich gegenüber 2013 um 48.650,47 €.

Übersicht Darlehensbewilligungen

| Jahr | Anzahl Darlehen (einschl. ZD) | ZD (Zusatz- darlehen) | Betrag in € |
|---------------|----------------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1975 - 1999 | 2.460 | 160 | 15.391.348,09 |
| 2000 | 175 | 16 | 1.041.044,77 |
| 2001 | 157 | 11 | 955.558,17 |
| 2002 | 122 | 11 | 726.308,22 |
| 2003 | 111 | 4 | 685.636,30 |
| 2004 | 116 | 7 | 520.215,20 |
| 2005 | 106 | 5 | 509.608,25 |
| 2006 | 109 | 9 | 419.516,51 |
| 2007 | 84 | 5 | 359.275,81 |
| 2008 | 113 | 9 | 453.533,86 |
| 2009 | 162 | 11 | 459.882,85 |
| 2010 | 165 | 18 | 538.430,77 |
| 2011 | 133 | 8 | 329.073,62 |
| 2012 | 144 | 11 | 443.979,42 |
| 2013 | 146 | 10 | 412.149,11 |
| 2014 | 173 | 19 | 460.799,58 |
| SUMMEN | 4.476 | 314 | 23.706.360,53 |

Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Mit den 2014 gewährten Darlehen wurden **955** Gläubigerforderungen in Höhe von **2.194.320,95 €** abgelöst. **21 %** ihrer Ausgangsforderungen erhielten die Gläubiger durchschnittlich.

25.569 Forderungen in Höhe von 103.907.455,73 € konnten seit Bestehen der Stiftung mit einem Darlehensvolumen von 23.706.360,53 € verglichen werden.

Die Gesamt - Sanierungsquote beträgt 22,81 %.

Pro Darlehensnehmer (4.162) beträgt ein Darlehen im Schnitt 5.695,91 €.

Die durchschnittliche Schuldenlast pro Darlehensnehmer beläuft sich auf 24.965,75 €.

Übersicht sanierte Forderungen

| Jahr | Anzahl Gläubiger | % San.-quote | Betrag in € |
|---------------|------------------|--------------|-----------------------|
| 1975 - 1999 | 14.284 | | 58.132.339,26 |
| 2000 | 937 | 21,44 | 4.855.133,22 |
| 2001 | 900 | 16,83 | 5.677.848,77 |
| 2002 | 616 | 17,01 | 4.269.134,18 |
| 2003 | 613 | 16,65 | 4.118.112,30 |
| 2004 | 615 | 16,10 | 3.231.295,72 |
| 2005 | 555 | 15,56 | 3.276.042,78 |
| 2006 | 616 | 17,05 | 2.461.051,66 |
| 2007 | 505 | 17,37 | 2.067.872,10 |
| 2008 | 687 | 21,72 | 2.088.386,12 |
| 2009 | 894 | 21,43 | 2.146.065,95 |
| 2010 | 972 | 20,87 | 2.580.244,80 |
| 2011 | 698 | 16,48 | 1.997.212,00 |
| 2012 | 896 | 20,20 | 2.197.583,89 |
| 2013 | 826 | 15,76 | 2.614.812,03 |
| 2014 | 955 | 21,00 | 2.194.320,95 |
| SUMMEN | 25.569 | | 103.907.455,73 |

Darlehenstilgung – Bestand an laufenden Darlehen

23.706.360,53 € waren bis Ende 2014 an Darlehen ausbezahlt worden.

Davon sind 21.214.187,94 € (89,49 %) an die Stiftung zurückbezahlt.

3.098 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen in Höhe von 16.980.112,75 € vollständig getilgt.

Aktuell sind 534 Darlehensnehmer in der Tilgungsphase.

1.778.580,21 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

1.248.589,93 € (ohne Kosten und Zinsen) müssen sie noch zurückzahlen.

Eingestellte Darlehen

Aus verschiedenen Gründen ist bei einzelnen Darlehensnehmern die Beitreibung des noch offenen Darlehensrestes zeitweise nicht möglich.

Gründe hierfür sind z. B. vorübergehende Tilgungsunfähigkeit oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer.

Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen für eine gewisse Zeit eingestellt und danach wieder fortgesetzt.

Ende 2014 war dies bei 60 Darlehensnehmern der Fall.

Die Restforderung an diese Darlehensnehmer beträgt 205.030,50 €.

Es muss in einigen dieser Fälle damit gerechnet werden, dass die Beitreibung auch auf Dauer erfolglos bleiben wird und deshalb die Restforderung abzuschreiben sein wird.

Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2014 mussten seit Bestehen der Stiftung 532 (Rest-) Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 1.243.582,67 € abgeschrieben oder erlassen werden.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit 5,25 % der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

Abschreibungsgründe bzw. Gründe für den Erlass unserer Restforderung waren der Tod des Darlehensnehmers, der nicht zu ermittelnde Aufenthaltsort des Darlehensnehmers oder aber, dass der Darlehensnehmer ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialfall) angewiesen war.

In besonders gelagerten Einzelfällen kam es im Rahmen eines Vergleichs zum Verzicht auf die Restforderung.

Soweit wir als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren beteiligt waren, mussten wir unsere Forderung nach durchgeführtem Verfahren und Erteilung der Restschuldbefreiung abschreiben.

Klein- und Kleinstbeträge werden regelmäßig nicht mehr beigetrieben.

| Abschreibungsgrund | Anzahl der Fälle seit Bestehen der Stiftung | Abschreibungsbetrag in € |
|---|--|---------------------------------|
| Tod | 112 | 334.189,37 |
| Unbekannter Aufenthalt oder Sozialfall | 181 | 707.442,13 |
| Vergleich | 25 | 45.333,16 |
| Insolvenzverfahren | 48 | 153.414,79 |
| Kleinstbeträge | 166 | 3.203,22 |

Auflagen – Geldbußen

Die Einnahmen aus Auflagen sind ein sehr wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Stiftungsausgaben.

Ohne diese Einnahmen könnten die Hilfen der Stiftung nicht wie bisher gewährt werden.

Die Stiftung bedankt sich sehr bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen.

Einnahmen aus Auflagen

| Jahr | Anzahl | Betrag in € | Plus / Minus zum Vorjahr in € |
|-------------|---------------|--------------------|--|
| 2000 | 162 | 73.073,84 | |
| 2001 | 170 | 101.896,89 | 28.823,06 |
| 2002 | 220 | 60.520,49 | - 41.376,40 |
| 2003 | 133 | 36.577,27 | - 23.943,22 |
| 2004 | 215 | 99.410,00 | 65.466,78 |
| 2005 | 272 | 75.755,07 | - 23.654,93 |
| 2006 | 278 | 137.984,33 | 62.229,26 |
| 2007 | 439 | 203.135,60 | 65.151,27 |
| 2008 | 328 | 169.966,77 | - 33.168,83 |
| 2009 | 261 | 158.162,50 | - 11.804,27 |
| 2010 | 166 | 114.030,00 | - 44.132,50 |
| 2011 | 151 | 94.790,00 | - 19.240,00 |
| 2012 | 166 | 80.242,60 | - 14.547,40 |
| 2013 | 160 | 120.687,00 | 40.444,40 |
| 2014 | 169 | 120.891,00 | 204,00 |

Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ von der Pflicht zur Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der Satzung der Stiftung befreit. Gleichwohl wurden die Empfehlungen, Anregungen und Regelungen des Kodex im Jahr 2014 im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben beachtet und werden auch weiter angewendet.

Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Es schreibt Darlehensnehmer U.F....

„...mit großer Dankbarkeit bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens mit der Bestätigung, dass das von Ihnen gewährte Darlehen nunmehr abbezahlt ist.

Auf dieses Datum habe ich schon sehr lange hingearbeitet. Ihnen danke ich für die unkomplizierte Abwicklung des Darlehens unter großer Mitarbeit meines Bewährungshelfers, er hat mich eine Zeit begleitet und mir Wege gezeigt, die mir aus dem Chaos geholfen haben.

Sie haben mir mit dem Darlehen nicht nur die materielle Lösung meiner Verbindlichkeiten ermöglicht, viel mehr, Sie haben mir mit dieser Entscheidung gezeigt, dass Sie an mich geglaubt haben. Sie haben mir die Würde wieder zurückgegeben, die lange Zeit für mich nicht spürbar gewesen ist.

Nun geht es mir wieder gut, finanziell und auch in meinem gesamten Umfeld. Ich habe gelernt mit meinem mir verfügbaren Einkommen gut und zufrieden zu leben und darüber hinaus habe ich ein paar Wünsche, auf die ich gezielt hinspare.

Dies wollte ich Ihnen mitteilen und mich nochmal herzlich bedanken...“

Dieser Dank zeigt beispielhaft, dass die Darlehensnehmer, ehemals Straffällige aus Baden-Württemberg, die Hilfe der Stiftung zu schätzen wissen.

Zahlungsverhalten

Die überwiegende Anzahl der Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang.

Auch wenn der Mehrzahl von ihnen - und auch ihren Familien - regelmäßig nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sie teilweise in sozial schwierigen Verhältnissen leben, versuchen sie das Stiftungsdarlehen mit den vereinbarten Raten korrekt zurückzuzahlen. Dies geschieht oftmals unter erheblichen Einsparungen in der Lebensweise und freiwillig.

Diese Darlehensnehmer zeigen, wie wichtig ihnen ein schuldenfreies Leben ist und dass sie Entbehrungen auf sich nehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Insgesamt kann die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer überwiegend als gut bezeichnet werden.

Stundungen und Ratenermäßigungen

In 200 Fällen wurden Darlehensnehmern zeitlich begrenzte Ratenermäßigungen oder Stundungen im Jahr 2014 bewilligt.

Gründe hierfür sind z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs, Wohnsitzwechsel oder andere besondere finanzielle Probleme der Darlehensnehmer.

Kontakt zu den Darlehensnehmern

Die Stiftung mahnt frühzeitig fehlende Rateneingänge an. Damit soll der Kontakt zu säumigen Darlehensnehmern schnell aufgenommen werden und ihnen die Wichtigkeit der Tilgungszahlungen aufgezeigt werden.

Von wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Darlehensnehmer erfährt die Stiftung oft erst nach diesen Mahnungen. Teilweise hoffen die säumigen Schuldner noch auf eine schnelle Besserung der Situation. Oft aber haben sie den korrekten Umgang mit ihren Finanzen noch nicht im Griff. In manchen Fällen stehen auch sprachliche Schwierigkeiten und die damit verbundenen Hemmungen einer Kontaktaufnahme im Weg. Hier ist die Stiftung auf die Unterstützung der betreuenden Bewährungshelfer / Stellen vor Ort angewiesen. Für diese Hilfe bedankt sich die Stiftung nochmals ausdrücklich.

Beitreibungsmaßnahmen

Gegen Darlehensnehmer, die ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, auf keine Mahnung reagieren, sich jedem Kontakt mit der Stiftung entziehen und auch mit den betreuenden Stellen vor Ort nicht zusammenarbeiten, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2014 hat die Stiftung in 52 Fällen die in den Darlehens- bzw. Sicherungsverträgen enthaltene Abtretungserklärung den Arbeitgebern oder sonstigen Leistungsverpflichteten zum Vollzug offen gelegt.

2 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden beantragt.

14 Mahnbescheide und 13 Vollstreckungsbescheide wurden erwirkt.

41 Zwangsvollstreckungsaufträge bzw. Aufträge zur Abgabe der Vermögensauskunft mussten erteilt werden.

Bis Ende 2014 liegt in 146 laufenden Fällen ein Vollstreckungstitel vor, das sind ca. 27 % der aktuell offenen Darlehen.

Nur über diese Maßnahmen kann in den meisten dieser Fälle ein Rückfluss realisiert werden.

Insolvenzverfahren

Darlehensnehmer, die sich erneut verschuldet haben, versuchen ihre finanziellen Probleme in der Regel über das Insolvenzverfahren zu lösen. Damit ist auch die Stiftung als Gläubiger mit der Restforderung in diesen Verfahren beteiligt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen bei der Beitreibung der Forderung bereits über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten vorlagen.

Die Stiftung ist aktuell in 53 Verfahren als Insolvenzgläubiger beteiligt. Die Restforderungen in diesen Verfahren belaufen sich auf 183.456,14 €. Hier zeichnet sich ein weiterer, erheblicher Abschreibungsbedarf ab.

In weiteren 48 Insolvenzverfahren war die Stiftung als Gläubiger mit Forderungen in Höhe von 153.414,79 € beteiligt. Diese Verfahren sind bereits durchgeführt und es wurde die Restschuldbefreiung ausgesprochen. Die Forderungen mussten damit als wertlos abgeschrieben werden.

Gesamtbetrachtung

Der überwiegende Teil der ehemals straffälligen Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance zu einem Neuanfang.

Die erhebliche Reduzierung ihrer Schulden ermöglicht ihnen oft neue berufliche Möglichkeiten und damit verbunden einen sozialen Aufstieg. Darlehensnehmer mit Familien profitieren insbesondere von den Hilfen der Stiftung.

Nicht wenige Darlehensnehmer haben über längere Zeiträume finanzielle Schwierigkeiten und können die Tilgungsraten nicht oder nicht voll zahlen. Sie halten aber die Stiftung über ihre Lage überwiegend auf dem Laufenden und entziehen sich nicht ihrer Verpflichtung. In besonders gelagerten Fällen dauert es dann auch mal über 20 Jahre bis sie ihr Darlehen zurückbezahlt haben.

In diesen Fällen hat die Stiftung die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Darlehensnehmer stets im Auge und versucht, sie nicht zu überfordern.

Sicher gibt es Problemfälle die erhebliche Schwierigkeiten bei der Beitreibung der Tilgungsraten bereiten. Hier zahlt sich die effektive und wertvolle Zusammenarbeit der Stiftung mit den betreuenden Stellen aus.

Der Bedarf an Hilfen durch die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ bei der Schuldensanierung Straffälliger aus Baden-Württemberg ist ungebrochen groß und der mit der Schuldensanierung erzielte Erfolg kann sich sehen lassen.